

**Polizeiverordnung über die Benutzung des Dietenheimer Baggersees vom 24.06.1996; Änderungsverordnung vom 26.06.2020 über Benutzungszeiten und ein zeitlich begrenztes Verbot für den Konsum von alkoholischen Getränken**

Der § 1 der Polizeiverordnung wird wie folgt ergänzt:

„Die Nutzungszeit ist auf folgenden Zeitraum beschränkt:

Montag – Sonntag 8:00 Uhr – 21:00 Uhr.

Es gilt ein Alkoholverbot zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr.“

Der § 10 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„0.1. Entgegen § 1 sich außerhalb der Nutzungszeit im Seeuferbereich aufhält / oder das Alkoholverbot missachtet.“

Die Geltungsdauer der Änderungsverordnung ist befristet bis 25.07.2020, 24:00 Uhr.

Dietenheim, den 26.06.2020  
gez. Christopher Eh  
Bürgermeister